

Öffentliche Bekanntmachung
Untere Denkmalbehörde der Stadt Hamm
Bekanntmachung des Offenlegungsbeschlusses zum
Denkmalbereich Nr. 3 – Ostenallee –

Der Rat der Stadt Hamm hat am 09.12.2025 den nachstehenden Beschluss gefasst:

In der Zeit vom 26.01.2026 bis einschließlich zum 25.02.2026 liegt der Entwurf der nachstehenden Denkmalbereichssatzung mit Datum Oktober 2025 öffentlich aus.

Bekanntmachungsanordnung:

Für den in der Gemarkung Hamm (Flur 22) liegenden Bereich ist für die Flurstücke Nr. 193, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 319 und im Flur 14 für das Flurstück 743 (tlw.) eine Denkmalbereichssatzung gem. § 10 DSchG NRW, Ostenallee, aufzustellen.

Der vorbezeichnete Entwurf der Denkmalbereichssatzung Nr. 3 – Ostenallee – liegt mit der Begründung und dem Gutachten des zuständigen Denkmalfachamtes gemäß § 10 des Denkmalschutzgesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. April 2022 – in der gegenwärtig geltenden Fassung – im Foyerbereich (Raum A0.058) des Technischen Rathauses, Gustav-Heinemann-Straße 10, 59065 Hamm, während der Dienststunden (montags – donnerstags von 8.30 Uhr – 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr – 15.30 Uhr sowie freitags von 8.30 Uhr – 12.30 Uhr) öffentlich aus.

Zur Information ist außerdem eine Ausfertigung des Entwurfs der Denkmalbereichssatzung Nr.3 – Ostenallee – mit Begründung und Gutachten an der folgenden Stelle ausgelegt:
Bürgeramt Hamm-Mitte, Theodor-Heuss-Platz 16, 59065 Hamm. Bitte an die Sachbearbeiter wenden.

Während der Auslegungszeit können Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hamm (Untere Denkmalbehörde) abgegeben werden. Ergänzend besteht die Möglichkeit der Einsicht der Planunterlagen über das Internet-Bauportal der Stadt Hamm (www.hamm.de/bauportal.html).

Der Rat der Stadt Hamm prüft die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen; das Ergebnis wird mitgeteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Denkmalbereichssatzung unberücksichtigt bleiben.

Hamm, 22.12.2025

- Der Oberbürgermeister – gez. Herter

